

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Süddeutsche Erdgasleitung (SEL)
Abschnitt Mannheim bis Hüffenhardt
Vorstellung der Planung
3. Festlegung des Vergabeverfahrens zum Verkauf des Bauplatzes FlSt.Nr. 286
4. Ferienbetreuung Grundschule
Fortführung der Kooperation mit Siegelsbach
Festlegung der Betreuungsgebühren
5. Antrag des Ortschaftsrats Kälbertshausen auf Beschaffung von 2 Notstromaggregaten für den Ortsteil Kälbertshausen
6. Bauhof
Beschaffung einer Rüttelplatte
7. Bauantrag zur Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes, Erneuerung und Dämmung des Daches, Neubau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 86, Gemarkung Hüffenhardt
8. Bauantrag zur Umplanung einer Garage, Flst. Nr. 8261, Gemarkung Hüffenhardt
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff fasst den bisherigen Verlauf des Verfahrens zusammen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Gemeinderat bereits am 14.10.2021 über das Vorhaben zum Bau einer Gastransportleitung, die auch über die Gemarkungen Kälbertshausen und Hüffenhardt führt, unterrichtet.

Die Planung und Ausführung des Vorhabens erfolgt durch die Firma Terranets.

Am 19.11.2022 und am 23.1.2023 wurden die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter in Hüffenhardt von Terranets über den Sachstand der Genehmigungsplanung unterrichtet, Fragen, Bedenken und Anregungen konnten vorgebracht werden.

Die Bedenken bzw. Anregungen richteten sich im Wesentlichen auf eine Verlegung der Leitung in Feldwegen oder anderen geeigneten öffentlichen Flächen. Dies wurde von der Firma Terranets abgelehnt.

Die Firma begründete dies mit einer deutlich längeren Trassenführung bei Verlegung in bestehende Wege, einer nicht ausreichenden Breite der Feldwege (benötigt werden ca. 10 m Breite inkl. Schutzstreifen) und einer Verlängerung der Bauzeit wegen höherer Anforderungen an den Wegebau. Die Firma versichert, dass die in Anspruch genommenen Grundstücke nach dem Leitungsbau in der Regel nahezu uneingeschränkt wieder für die bisherige Nutzung zur Verfügung stehen und keine nur schwer zu bewirtschaftenden Grundstücksteile zurückbleiben. Als Argument gegen eine Verlegung der Leitungen in den Wegen wird ferner vorgebracht, dass diese bei Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten gesperrt werden müssten, was zu einer unnötigen Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs führen würde.

In einem Einzelfall war möglicherweise die Wasserleitung eines Aussiedlerhofs betroffen, hier sollten weitere Untersuchungen vorgenommen werden. Ein endgültiges Ergebnis liegt der Gemeindeverwaltung bis dato nicht vor.

Das Planfeststellungsverfahren wurde mittlerweile eingeleitet, die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 25.9.2023 bis 24.10.2023 öffentlich aus. Die Frist für Einwendungen endet am 23.11.2023.

In der Gemeinderatssitzung stellen die Vertreter der Firma Terranets das Vorhaben anhand der beigefügten Präsentation vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Geörg nimmt Bezug auf den Schutz der Quelle des Wüsthäuser Hofes. Seiner Meinung nach wäre ein alternativer Trassenverlauf möglich und die bessere Alternative gewesen, sowohl hinsichtlich der Gefährdung der Quelle als auch hinsichtlich des in der Nähe befindlichen Biotops.

Frau Raubenheimer, Fa. Terranets, erklärt dagegen, dass eine Umgehung der Quelle technisch machbar sei. Eine Trinkwasserversorgung für den Notfall werde gewährleistet.

Gemeinderat Prior möchte wissen, was bei einem dauerhaften Versiegen der Quelle passiere. Frau Raubenheimer versichert, dass die Firma Terranets bei Schäden dieser Art zu ihrer Verantwortung stehen werde. Sie verweist auf die gesetzliche Verpflichtung, für Schäden, die man verursacht habe, einzustehen. Eine Lösung sei in diesem Fall vermutlich der Anschluss an die Wasserversorgung.

Gemeinderat Weber befürchtet teure Gutachterkosten für die Betroffenen, sollte die Quelle erst zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise nach einem Jahr, versiegen. Herr Kröhnert, Fa. Terranets, erwidert dazu, dass nach einem so kurzen Zeitraum ein Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur Herstellung der Erdgasleitung nicht unwahrscheinlich sei. Terranets habe sich hier kooperativ gezeigt und stehe zu ihrer Verantwortung. Frau Raubenheimer ergänzt, dass in den Verträgen eine Haftung für Folgeschäden für 3 Jahre abgebildet werden soll. Im Fall der Familie Engel, Wüsthäuser Hof, wird eine Verlängerung des Haftungszeitraums auf 5 Jahre geprüft.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf die Zusage der Firma Terranets zu einem weiteren Termin mit den Grundstückseigentümern im letzten Infomarkt, die nicht eingehalten wurde. Frau Raubenheimer antwortet, dass es Gespräche mit den Grundstückseigentümern gegeben habe, allerdings konnten nicht alle Wünsche umgesetzt werden, beispielsweise die Verlegung der Leitung komplett in Feldwege. Dort, wo es möglich war, wurde die Trasse an den Rand der Grundstücke verlegt.

Gemeinderat Prior regt an, bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt alle Einwendungen zu sammeln und weiterzuleiten. Hauptamtsleiterin Ernst erwidert, dass grundsätzlich bei Verfahren dieser Art die Möglichkeit bestehe, Einwendungen mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen und die Verwaltung selbstverständlich bei der Formulierung behilflich ist, sollte der Widerspruchsführer dies wünschen. Bürgermeister Neff ergänzt dies um den Hinweis auf die fachliche Beratung durch die Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbands.

Gemeinderat Haas nimmt Bezug auf die Beschwerden von Winzern im Bereich um Heidelberg, die zu einer Änderung der Planung in einem Weinanbaugebiet geführt habe. Frau Raubenheimer erläutert, dass die Leitung bereits 2006 in offener Bauweise geplant war. Mehrere Varianten wurden untersucht, auch eine Untertunnelung. Letztendlich wurde die sinnvollste Variante für das dortige FFH-Gebiet, ein Baugebiet und die Weinberge gewählt. Ein Tunnel sei ein deutlich größerer landschaftlicher Eingriff.

Gemeinderat Geörg erkundigt sich nach den Möglichkeiten eines Anschlusses der Gemeinde an die Gasleitung. Die Vertreter der Fa. Terranets raten hier zu einem Antrag des örtlichen Netzbetreibers, der Stadtwerke Mosbach oder dem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, da ein solcher Anschluss sehr teuer sei und dies die wirtschaftlichste Lösung.

Bürgermeister Neff ermöglicht den anwesenden Zuschauern Fragen an die Vertreter der Fa. Terranets.

Herr Guthörle erkundigt sich nach bereits umgesetzten Projekten, die man besichtigen könne. Die Firmenvertreter verweisen darauf, dass ab März 2024 im Landkreis Ludwigsburg ab Kirchhausen gebaut werde. Einen guten Eindruck über die Dimension des Bauprojekts verschaffe auch die Besichtigung des Rohrlagers bei Großgartach.

Herr Mössner möchte wissen, ob ein örtlicher Kundenabgang auch in 5 – 10 Jahren noch möglich sei. Dies wird bejaht, allerdings sein ein Zugang während der Bauphase deutlich kostengünstiger.

Eine Netzanschlussanfrage des örtlichen Versorgers liege vor.

Herr Guthörle verweist auf die Verhandlungen der Entschädigungen der Grundstückseigentümer durch den Landesbauernverband und rät, deren Ergebnis vor Vertragsabschluss abzuwarten.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im oben genannten Planfeststellungsverfahren.

Zum Vorhaben nehmen wir für den Teilbereich, der unsere Gemarkung betrifft, wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Der Bau der SEL stellt einen erheblichen Eingriff in die Natur, die Land- und Forstwirtschaft und insgesamt auch in die Planungshoheit der Gemeinde dar. Die Gemeinde Hüffenhardt steht dem Bau der Leitung dennoch nicht im Wege, erwartet aber, dass die Eingriffe so schonend wie nur möglich erfolgen.

Vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten sollte eine gemeinsame Begehung/Befahrung der gemeindeeigenen Grundstücke sowie der als Baustellenzufahrt in Anspruch genommenen Feldwege zur Dokumentation evtl. Schäden durchgeführt werden.

Leitungstrasse

Die Bedenken und Anregungen, die ein Großteil der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Grundstücke im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Termin Gemeinderatssitzung 14.10.2021, Infomärkte am 19.11.2021 und 23.1.2023) vorgetragen wurden, möchten wir in unserer Stellungnahme aufgreifen und unterstützen. Diese richten sich im Wesentlichen gegen eine Trassenführung quer durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und stattdessen eine Verlegung der Trasse in Feldwege oder andere geeignete Flächen.

Die Stellungnahme der Firma Terranets, mit der eine weitgehende Verlegung der Trasse in Feldwege abgelehnt wird, ist uns bekannt, wir haben sie zur Kenntnis genommen, ebenso wie die teilweise Optimierung der Trassenführung und eine teilweise Verlegung an den Rand der bewirtschafteten Flächen. Dennoch sehen wir hier noch zahlreiche Möglichkeiten zur Verbesserung der Trassenführung.

Der Eingriff ist so gering wie möglich zu halten. Diesem Grundsatz kann nur Rechnung getragen werden, wenn die Verlegung der Leitung entlang der Wirtschaftswege erfolgt und eine Trassenführung quer durch landwirtschaftliche Grundstücke auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt wird.

Wasserversorgung Wüsthäuser Hof

Im Bereich des Wüsthäuser Hofes ist darauf zu achten, dass diese landwirtschaftliche Hofstelle mit Ferien auf dem Bauernhof eine eigene Wasserversorgung aus einer Quelle hat, deren Ursprung im Bereich der Ferngasleitung liegt bzw. dort vermutet wird. Eine Beeinträchtigung dieser Eigenwasserversorgung muss in jedem Fall vermieden werden. In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2023 wurde von Vertretern der Firma Terranets im Falle der Wasserversorgung Wüsthäuser Hof eine mögliche Verlängerung der Garantieverantwortung für Folgeschäden von 3 auf 5 Jahre angesprochen, eine Prüfung wurde zugesagt. Wir halten eine Fristverlängerung auf 5 Jahre für unbedingt angezeigt.

Leitungsdokumentation

Die Gemeinde erwartet, dass ihr nach Abschluss der Maßnahme ein genauer Bestandsplan – sowohl konventionell auf Papier, als auch in digitaler Form, zur problemlosen Übernahme in das gemeindliche geografische Informationssystem – übergeben wird.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte wird die Gemeinde Hüffenhardt das Vorhaben positiv begleiten können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst informiert über den Sachverhalt wie folgt:

Im Zuge einer Information des Gemeinderats über eine Interessensbekundung zum Kauf des gemeindeeigenen Grundstücks FlSt. Nr. 286 als Bauplatz wurde aus dem Gemeinderat angeregt, das Grundstück nicht nach den vom Gemeinderat festgelegten Sozialkriterien auszuschreiben, sondern abweichend davon gegen Höchstgebot auszuschreiben.

Es wird vorgeschlagen, das Mindestgebot auf 70 Euro pro Quadratmeter festzulegen. Der aktuelle Bodenrichtwert des Grundstücks als gemischte Baufläche beträgt 65 Euro/m². Eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb wird ebenso vorgeschlagen wie eine Zustimmungspflicht zur Veräußerung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb zur Vermeidung spekulativer Grundstückserwerbe.

Die Ausschreibung im Höchstgebotsverfahren gilt nur für das Grundstück FlSt. Nr. 286.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen die Durchführung eines Höchstgebotsverfahrens aus und vertreten die Auffassung, dass auch dieses Grundstück nach den allgemeinen Bauplatzvergabe-kriterien der Gemeinde ausgeschrieben werden sollte.

Gemeinderat Siegmann gibt zu bedenken, ob nicht eine Bauverpflichtung innerhalb eines Zeitraums von 5 statt der vorgeschlagenen 2 Jahre festgelegt werden soll. Hier weisen Verwaltung und mehrere Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass bisher eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb galt.

Gemeinderat Siegmann ist ferner der Meinung, dass die Zustimmung zur Weiterveräußerung für ihn nicht passe. Bauamtsleiterin Ernst erläutert, dass dies zur Verhinderung spekulativer Grundstückskäufe dienen soll.

Diskutiert wird im Gremium über den Grundstückspreis. Der Bodenrichtwert liegt bei 65 Euro, so Bürgermeister Neff auf Anfrage.

Die Erschließungskosten, die von der Gemeinde zutragen wären, da das Grundstück voll erschlossen veräußert werden soll, beziffert er auf 10.000 – 15.000 Euro bei einer Größe von 10 Ar.

Gemeinderat Hagner spricht sich für einen Preis von 80 Euro pro Quadratmeter aus, da nur ein Drittel des Grundstücks bebaut werden kann. Dies wird von weiteren Gemeinderäten unterstützt.

Gemeinderat Müller plädiert dagegen für 70 Euro.

Nach dem Verlauf der Diskussion stellt Bürgermeister Neff fest, dass kein Redner sich für die Vergabe im Höchstgebotsverfahren ausgesprochen hat, obwohl der Vorschlag aus dem Gremium kam. Da sich eine überwiegende Zahl der Gemeinderäte für einen Bauplatzpreis von 80 Euro ausgesprochen hat, würde er diesen Preis zur Abstimmung stellen und Punkt 1 des Beschlussvorschlags entsprechend abändern (Ausschreibung nach Bauvergaberichtlinien).

Über die Punkte 1 und 2 sowie über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlags soll sodann jeweils separat abgestimmt werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Abverkauf des Grundstücks FlSt.Nr. 286 Gemarkung Hüffenhardt nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Der Bauplatzpreis wird auf 80 Euro/m² festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Es werden lediglich Gebote von natürlichen Personen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Es gelten folgende Verkaufsbedingungen:

4.1. Auf dem Baugrundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach dessen Erwerb ein Wohngebäude (Ein- oder Zweifamilienhaus) zu errichten. Für den Fall, dass der Erwerber der Bauverpflichtung nicht nachkommt, steht der Gemeinde ein Rückkaufsrecht, das vertraglich abgesichert wird, zu.

4.2. Bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren nach dessen Erwerb ist die Zustimmung der Gemeinde Hüffenhardt erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die gemeinsame Ferienbetreuung für Grundschüler der Gemeinden Siegelsbach und Hüffenhardt wurde in den Sommerferien 2022 erfolgreich gestartet und 2023 fortgeführt.

Die Ferienbetreuung 2023 erbrachte folgendes Ergebnis:

Die Personalkosten (reine Betreuungskosten) belaufen sich für die Grundschulbetreuungskräfte der Gemeinde Hüffenhardt auf 1.323 Euro pro Woche, bei 3 Wochen Betreuung waren dies 3.969 Euro. Weitere Kosten für Reinigung, Verwaltungsaufwand, Verbrauchsmaterialien, Wasser und Strom kommen hinzu, wurden aber nicht gesondert berechnet.

Eingenommen wurden Elternbeiträge in Höhe von 2.392 Euro. Der Zuschuss für die Personalkosten lag damit bei 1.577 Euro.

Die Auslastung der Betreuungswochen lag im Ergebnis bei knapp unter 9 Teilnehmern pro Woche.

Die Gebühren im Jahr 2023 betragen 92 Euro pro Woche und Kind. In Absprache mit unserem Kooperationspartner Siegelsbach wird vorgeschlagen, den Beitrag nicht zu erhöhen.

Für 2024 sind Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses zu erwarten, diese werden aber zumindest teilweise kompensiert durch den Wechsel einer langjährigen Mitarbeiterin zur Verwaltung.

Die neuen Grundschulbetreuungskräfte sind in niedrigeren Grund- bzw. Entwicklungsstufen der jeweiligen Entgeltgruppe. Die übrigen Parameter zur Ferienbetreuung, insbesondere die Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern pro Woche, die Vorauszahlung der Elternbeiträge und Rückerstattung der Beiträge nur bei längerfristiger Erkrankung (mindestens 1 Woche) werden beibehalten.

In Siegelsbach wird eine Betreuung in allen Ferien diskutiert. Im Januar soll dort ein Elternabend zu diesem Thema abgehalten werden.

In Hüffenhardt wurde der Bedarf für eine Betreuung in den Osterferien und den Pfingstferien 2021 abgefragt. Für die Osterferien gab es keinen Betreuungsbedarf, für die Pfingstferien ebenfalls nur für 2 Kinder aus einer Familie. Seither gab es keine Anfragen mehr zur Betreuung außerhalb der Som-

merferien. Eine Erweiterung der Ferienbetreuung über die Sommerferien hinaus ist daher von Hüffenhardter Seite derzeit nicht vorgesehen.

Die Gemeinderäte Hagner und Siegmann stellen fest, dass sich die Ferienbetreuung bewährt hat und gut angenommen werde.

Beschluss

1. Die Kooperation zur Ferienbetreuung der Grundschul Kinder mit der Gemeinde Siegelsbach wird auch 2024 und in den Folgejahren fortgesetzt.
2. Die Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung der Grundschüler wird für die Sommerferien 2024 auf 92 Euro pro Woche und teilnehmendem Kind festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff verweist darauf, dass sich der Gemeinderat Hüffenhardt in seiner Sitzung am 27.4.2023 mit der Konzeption der Notstromversorgung beschäftigt und beschlossen, zunächst nur ein Notstromaggregat für die Mehrzweckhalle in Hüffenhardt zu beschaffen. In den Feuerwehrgerätehäusern, im Rathaus Hüffenhardt und im Bürgerhaus Kälbertshausen sollen derzeit nur Anschlussmöglichkeiten für Notstromaggregate geschaffen werden.

Der Ortschaftsrat Kälbertshausen hat sich am 13.9.2023 ebenfalls mit dem Thema befasst und dabei die Anschaffung von 2 Notstromaggregaten für den Ortsteil Kälbertshausen beschlossen.

Ein Protokollauszug ist als Anlage beigefügt.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Geörg erläutert die Hintergründe des Ortschaftsratsbeschlusses.

Mehrere Gemeinderäte äußern sich dahin gehend, dass im Feuerwehrbedarfsplan ein Notstromaggregat für die Feuerwehr Kälbertshausen vorgesehen ist und sprechen sich für eine Beschaffung aus. Auch die Notstromversorgung des Bürgerhauses wird von Teilen des Gremiums befürwortet.

Gemeinderat Müller verweist auf die Grundsatzdiskussion am 27.4.2023, in der alle Argumente, alle Für und Wider ausführlich erörtert wurden und letztendlich der Beschluss gefasst wurde, zunächst nur ein Notstromaggregat für die Mehrzweckhalle Hüffenhardt zu beschaffen und damit Erfahrungen zu sammeln.

Gemeinderat Siegmann erwidert dazu, dass es dem Gemeinderat freistehe, Beschlüsse zu hinterfragen, und neue Aspekte zu berücksichtigen. Gemeinderat Müller ist der Meinung, dass gerade keine neuen Erkenntnisse vorliegen und keine neuen Argumente vorgetragen wurden seit April.

Dieser Meinung schließen sich weitere Gremiumsmitglieder an.

Beschluss

Der Gemeinderat hält den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Notstromaggregaten vom 27.4.2024 aufrecht.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 6

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Neff erläutert Ortsbaumeister Hahn die vorgesehene Beschaffung.

Für den Bauhof der Gemeinde Hüffenhardt soll eine Rüttelplatte beschafft werden.

Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 6.000,00 Euro für die Beschaffung eingestellt. Das vorhandene Gerät ist fast 30 Jahre alt, Ersatzteile können nicht mehr beschafft werden.

Es wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt. Sie belaufen sich auf 5.432,54 Euro netto (6.464,72 Euro brutto) und 5.395,00 Euro netto (6.420,05 Euro brutto).

Die Gemeindeverwaltung schlägt dennoch eine Vergabe an den Anbieter mit dem geringfügig höheren Angebot vor. Die Niederlassung für Reparatur und Service befindet sich in Neckarsulm und liegt damit deutlich näher als die Niederlassung des 2. Anbieters (Ludwigsburg).

Bis 6.000 Euro netto ist eine Direktvergabe zulässig.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach den Betriebsstunden. Ortsbaumeister Hahn führt aus, dass die Rüttelplatte etwa 20-mal pro Jahr im Einsatz sei, unter Umständen mehrere Tage hintereinander. Das Gerät gehöre zur Grundausstattung eines Bautrupps und sei kein Luxus. Als Beispiele für den Einsatz nennt er die Schaffung von Urnengrabfeldern in den Friedhöfen und das Ausheben und Verdichten von Gräben.

Gemeinderat Geörg ist ebenfalls der Meinung, dass das Gerät gebraucht werde, z.B. auch beim Ausbessern von Feldwegen, beim Naturkindergarten oder auch für die Anlegung oder Erneuerung von Spielplätzen.

Gemeinderat Hagner verweist darauf, dass die Mittel in den Haushalt aufgenommen wurden und der Gemeinderat schon bei dieser Entscheidung die Notwendigkeit der Beschaffung gesehen habe.

Gemeinderat Siegmann hält die hohen Beschaffungskosten für unrentabel, wenn das Gerät zum Preis von 35 Euro pro Tag geliehen werden könnte. Gemeinderat Hagner und Ortsbaumeister Hahn erklären hierzu, dass die Miete ihrer Einschätzung nach höher sei. Gemeinderat Hagner weist hin auf weitere Personal- und Fahrzeugkosten durch Abholung und Abgabe des Geräts.

Gemeinderat Müller befürwortet ebenfalls die Anschaffung, hält aber das Gerät für zu klein. Dieser Eindruck täusche, so Ortsbaumeister Hahn. Das Gerät reiche mit 247 kg für kleinere Reparaturarbeiten völlig aus.

Die Frage von Gemeinderat Siegmann nach der Tiefe der Verdichtung wird beantwortet.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach den Wartungsintervallen. Diese sind alle 2 – 3 Jahre vorgesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung einer Rüttelplatte von der Firma Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH Co. KG, Preußenstraße 41, 80809 München zum geprüften Angebotspreis von 6.464,72 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Ernst informiert zum Baugesuch anhand des Lageplans und der weiteren Planunterlagen.

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes, Erneuerung und Dämmung des Daches, Neubau einer Dachgaube auf dem Grundstück F1St. Nr. 86, Gemarkung Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand des Lageplans.

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat hat sich bereits am 16.7.2020 mit dem Bauantrag beschäftigt und damals die Ausführung als Flachdach abgelehnt. Nunmehr ist ein Satteldach geplant mit einer Dachneigung von 30°. Die Abrundungssatzung Brühl schreibt für die Dachneigung 40° bis 55° vor. Die Verwaltung hält die Abweichung für vertretbar.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umplanung einer Garage, FlSt.Nr. 8261 Gemarkung Hüffenhardt zu. Der Befreiung von der Dachneigung wie im Sachverhalt dargestellt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Eine Reparatur des Radlader ist erforderlich; die Kosten werden geschätzt auf 8.000 – 10.000 Euro;
- Kosten für Sanierung Unterkünfte Geflüchtete fielen bisher wie folgt an:

Bergstraße 2

- Räumung Digeno = 4.637,02 Euro
- Malerarbeiten Fa. Brislinger Hü. = 9.324,27 Euro
- Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele Obrigheim = 2.063,42 Euro
- Küchenerneuerung steht noch aus

Reisengasse 3

- Malerarbeiten Fa. Spohn, Mosbach = 6.149,03 Euro
- Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele = 5.745,26 Euro

Hauptstraße 26 OG

- Malerarbeiten Fa. Brislinger, Hü. = 804,68 Euro

Keltergasse 14

- Wohnungsräumung = 6.698,00 Euro

- Nach einer Mitteilung des Kindergartenträgers ist eine vorübergehende Schließung der Einrichtung Kälbertshausen wegen Personalmangel ab 1.12.2023 unabwendbar. Alle Kinder sollen in Hüffenhardt betreut werden. Die Plätze reichen aus, lediglich bei der Kleinkindgruppe wird im Januar eine Überbelegung um 2 Plätze beantragt werden müssen.
- Kommunalwahl 9.6.2023
 - Die Ausgabe der Wahlvorschlagsunterlagen an die Wählervereinigungen erfolgt in der Sitzung.
 - Termin Einreichung: Nach Veröffentlichung der Wahl, eine Abstimmung mit dem Landratsamt steht noch aus.
 - Das Ende der Abgabefrist steht fest: 28.3.2024 (Gründonnerstag)
- Die Abgasabsauganlagen der Feuerwehrgerätehäuser in Hüffenhardt und Kälbertshausen werden diese Woche installiert.
- Termine
 - kommenden Sonntag, 19. November – Volkstrauertag
Bürgermeister Neff lädt ein zu den Gedenkfeierlichkeiten an den Ehrenmälern in Hüffenhardt und Kälbertshausen.
 - nächste Sitzung des Gemeinderats: Donnerstag, 14.12.2023
 - im Übrigen wird auf die Veranstaltungshinweise im Nachrichtenblatt der Gemeinde verwiesen.

Gemeinderat Weber spricht den relativ kleinen Parkplatz am Naturkindergarten an und regt die Einrichtung weiterer Plätze an. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Gemeinde dort nicht über Flächen verfüge.

Gemeinderat Prior verweist auf den Waldparkplatz in unmittelbarer Nähe, der mitbenutzt werden könne, man müsse dann eben etwas weiterlaufen.

Zu Punkt 10

Eine ZuhörerIn erinnert daran, dass sie Anfang des Jahres im Gemeinderat vorgesprochen und ange-regt hat, sich Gedanken über attraktive Freizeitangebote für die Jugendlichen in der Gemeinde zu machen. Sie findet es schade, dass diese Anregung offenbar nicht aufgegriffen wurde.

Ein Einwohner erkundigt sich zum Thema kommunale Wärmeplanung. Hier gibt es im Verbund mit anderen Gemeinden Zuschüsse. Bürgermeister Neff antwortet, dass erste Gespräche mit Nachbar-kommunen stattgefunden haben.